

Vorlage an den Kreisausschuss

Betr.: Leitlinien zur Einführung einer verstärkten Eigenverantwortung über die Haushaltsmittel an den Schulen des Wartburgkreises

Eingang: 19.08.2010

KA 154-10/10

TOP-Nr.: 10

(wird vom Kreistagsbüro ausgefüllt)

I. Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die Leitlinien zur Einführung einer verstärkten Eigenverantwortung über die Haushaltsmittel an den Schulen des Wartburgkreises mit dem Teil A – Erweiterung und Flexibilisierung der normativen Ausgaben – und dem Teil B – Umsetzung des fifty/fifty-Modells – sowie das Muster der mit den einzelnen Schulen abzuschließenden Vereinbarungen für das fifty/fifty-Modell (Anlage I zu Teil B) zu beschließen.

II. Begründung:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 28.04.2010 die Einführung der Budgetierung und Eigenverantwortung der Verwendung der geplanten Haushaltsmittel an den Schulen des Wartburgkreises auf deren Antrag beschlossen. Die Kreisverwaltung wurde beauftragt, die notwendigen Leitlinien und Einführungsunterlagen zu erarbeiten.

Ein Ziel des Beschlussantrages war es, den Kindern den sparsamen Umgang mit Energie und natürlichen Ressourcen zu vermitteln. Einsparungen bei den Bewirtschaftungskosten sollen den Schulen zur Verfügung stehen.

Außerdem sollen die Lehr- und Lernmittel in Eigenverantwortung der Schulen verwendet werden.

In Vorbereitung der Erarbeitung der notwendigen Leitlinien und Einführungsunterlagen wurde deutlich, dass diese Ziele erreicht werden können, in dem auf das bereits praktizierte Grundlagenverfahren (*die normativen Ausgaben*) aufbauend eine Erweiterung und eine summenmäßige Erhöhung vorgenommen sowie die Verfahrensregeln konkretisiert werden.

Zeitgleich soll bei den Bewirtschaftungskosten ein *fifty/fifty-Modell* eingeführt werden, das eine budgetähnliche Verfahrensweise darstellt, die auch ohne die hohen Grundlagenanforderungen einer Budgetierung auskommt.

Normative Ausgaben sind Haushaltsmittel ausgewählter Haushaltsstellen des Verwaltungshaushaltes, die den Schulen jährlich auf Basis der Schülerzahlen zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt werden. Die normativen Ausgaben wurden mit der Schulnetzplanung 1996 - 2000 erstmals festgelegt. Seit dem ist es den Schulen bereits möglich, in dem festgelegten Rahmen der normativen Ausgaben eigenverantwortlich Aufträge bis zu einem Auftragswert von 500,00 € (brutto) auszulösen.

Zur Erweiterung des vorhandenen Gestaltungsspielraums der Schulen und zur weiteren Stärkung der Eigenverantwortung der Schulen sollen die normativen Ausgaben einerseits um weitere Haushaltsstellen ergänzt und andererseits der relative Anteil der Schulen an den jeweiligen Haushaltsansätzen erhöht werden. Außerdem soll die Handhabung der normativen Ausgaben für die Schulen durch die Eröffnung der Möglichkeit der Verschiebungen von Mitteln innerhalb der normativen Ausgaben flexibler gestaltet werden.

Die Einzelheiten dazu sind im Teil A der Leitlinien - Erweiterung und Flexibilisierung der normativen Ausgaben - geregelt.

Das fifty/fifty-Modell ist ein Energiesparprojekt mit den Zielen

1. verantwortungsbewusster Umgang mit Energie, Wasser und Abfall
2. Reduzierung der CO₂-Emissionen
3. Reduzierung der Betriebskosten

Mit dem fifty/fifty-Modell sollen finanzielle Anreize geschaffen werden, durch bewusstes Nutzerverhalten Energie und Wasser zu sparen sowie Abfall zu vermeiden.

50 % der eingesparten Mittel erhält die Schule zur freien Verwendung innerhalb der normativen Ausgaben.

Das fifty/fifty-Modell soll zunächst mit 7 freiwillig teilnehmenden Schulen (2 Grundschulen, 2 Regelschulen, 2 Gymnasien, 1 Förderzentrum) zum 01.01.2011 starten. Die Umsetzung des fifty/fifty-Modells ist im Teil B der Leitlinien geregelt.

Die Basiswerte, auf deren Grundlage die Ermittlung der Einsparung erfolgt, werden jeweils in einer Vereinbarung (Anlage I zu Teil B) mit den teilnehmenden Schulen festgelegt.



Krebs
Landrat

Anlagen

- | | |
|--------------------|---|
| Leitlinien Teil A | - Erweiterung und Flexibilisierung der normativen Ausgaben |
| Leitlinien Teil B | - Umsetzung des fifty/fifty-Modells |
| Anlage I zu Teil B | - Muster der mit den einzelnen Schulen abzuschließenden Vereinbarung für das fifty/fifty-Modell |